

Info für Dienstgeber und Dienstnehmer

Wien, Juli 2020

DIENSTAUTOS – SACHBEZUGSWERTEVERORDNUNG[©]

Firmenautos, für die bereits vor dem 1.4.2020 ein gültiger Kauf- oder Leasingvertrag abgeschlossen wurde und die aufgrund der Corona-Krise noch nicht zugelassen werden konnten, wurde kurzfristig folgende Übergangsbestimmung in die Sachbezugswerte-VO aufgenommen. Bei **Erstzulassung** dieser Firmen-Kfz **bis zum 30.5.2020 kann weiterhin der bis zum 31.3.2020 geltende (niedrige) Sachbezugswert** für die Privatnutzung des Firmenautos angewendet werden.